

Chaos Computer Club Veranstaltungsgesellschaft mbH  
Postfach 640236  
10048 Berlin

Ihr Antrag vom <b>13.10.2025</b>	Aktenzeichen <b>1213/104246</b>	Datum <b>24.10.2025</b>
Bearbeitet von <b>Andrea Poos</b>	E-Mail <b>poos@aewb-nds.de</b>	Durchwahl Tel. · Fax <b>0511/300 330 329/-380</b>

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsausgesetz (NBildUG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt.

**39C3 - 39. Chaos Communication Congress - Veranstaltung über Netzpolitik, IT-Sicherheit und Technikfolgenabschätzung - 4 Tage -**

VA-Nr.(Ifd. Nr.) B25-136390-24  
Veranstaltungstermin: 27.12.2025 - 30.12.2025  
Veranstaltungsort: Hamburg

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen und für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit benötigen.

Ich habe nur den Zeitraum anerkannt, für den Sie mir einen zeitlich eingegrenzten Programmverlauf vorgelegt haben.

Die Anerkennung erfolgt ausnahmsweise mit einem Teilnehmerkreis über 50 Personen. Bitte gewährleisten Sie, dass die regelmäßige Teilnahme bescheinigt werden kann (laut Ihrer Mail vom 23.10.2025).

Die Veranstaltung habe ich nur für den o.g. Termin (einmalig) anerkannt.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(fd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andrea Poos